

Vorarlberger Landtag.

3. Sitzung

am 24. September 1913

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 22 Abgeordnete. - Abwesend die Herren: Hochwst. Bischof Dr. Waitz,  
Dekan Mayer, Rüsck, Allgäner, Luger.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Hofrat Rudolf Graf von Thu<sup>1</sup> - Hohenstein.

Beginn der Sitzung um 3 Uhr 33 Minuten nachmittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Sekretär Wachter verliest das Protokoll.)

Hat einer der Herren eine Bemerkung zur Fassung des Protokolles zu machen? -

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Es sind mir zwei Einlaufstücke zugekommen. Das erste ist ein Antrag des Herrn Abgeordneten Franz Loser und Genossen in Angelegenheit der Abänderung des Landtagsbejchlujses über die gewerblichen Fortbildungsschulen; ich ersuche, diesen Antrag und dessen Begründung zu verlesen.

(Sekretär verliest folgenden Antrag.)

Antrag

der Abgeordneten Franz Loser und Genossen betreffend die Abänderung des Landtagsbeschlusses über die gewerblichen Fortbildungsschulen.

Hoher Landtag!

Über Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses wurde in der Landtagssitzung vom 6. Oktober 1909 beschlossen, es sei der Landesauschutz ermächtigt, für die Dauer der Landtagsperiode den gewerblichen Fortbildungsschulen unter bestimmten Bedingungen alljährlich Subventionen im Betrage von 200 bis 500 K aus Landesmitteln zu gewähren.

3. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode  
1913/14.

Im Laufe der Zeit ist nun aber in bezug  
auf die Beitragsleistungen des Landes, der Gemeinden  
und eventueller anderer Faktoren eine  
große Ungleichheit zu Tage getreten, derzufolge  
einzelne Schulen empfindlich- benachteiligt erscheinen.

Seitens des Herrn Inspektors für die  
gewerblichen Fortbildungsschulen, Professor  
Gattinger in Innsbruck, ist daher schon vor  
längerer Zeit die Festsetzung eines perzentuellen  
Verteilungsschlüssels angeregt worden.

Eine im Jänner lfd. Jahres bei der k. k.  
Statthalterei Innsbruck stattgehabte Konferenz  
der Vertreter des Staates, der Länder Tirol  
und Vorarlberg sowie der Handelskammern  
führte zu dem Ergebnis, daß eine Änderung im  
angeregten Sinne angestrebt werden sollte. Auf  
Grund des Vorangeführten stellen die Gefertigten  
den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Landtagsbeschluß  
vom 6. Oktober 1909, betreffend  
die Subventionierung der gewerblichen Fortbildungsschulen  
in dem Sinne abändern, daß  
ein perzentueller Verteilungsschlüssel festgesetzt  
wird.

Bregenz, den 24. September 1913.

Stephan Allgäuer,  
Alois Dietrich,

J. P. Vögel,  
Stephan Walter,  
Joh. Müller,  
Ägid Mayer,  
Jodok Fink,  
Franz Loser,  
E. Luger,  
Dr. Drexel,  
Albert Weite,  
B. Fink,  
J. Ant. Willi,  
Engelbert Bösch,  
Kennerknecht.

Nach § 24 der E. O. wäre jeder selbständige  
Antrag vorher in Druck zu legen und kann erst  
nach 24 Stunden in Verhandlung gezogen  
werden. Wenn aber von keiner Seite dies  
verlangt wird, würde ich diesen Antrag sofort  
in Verhandlung ziehen lassen und mit Zustimmung  
des hohen Hauses dem volkswirtschaftlichen

Ausschusse zuweisen; wenn aber auch nur einer der Herren die Drucklegung wünscht, so hat dieselbe zu erfolgen. -

Es wird von keiner Seite eine Einwendung erhoben, somit wird er in diesem Sinne dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werden.

Desgleichen liegt vor eine Eingabe des Landesvereines gegen Mißbrauch geistiger Getränke um Gewährung eines Landesbeitrages auch für das kommende Jahr. Dieser Gegenstand eignet sich zur Vorberatung und Berichterstattung im Petitionsausschusse. Wenn keine Einwendung erfolgt, wird in diesem Sinne vorgegangen werden.

Der Abgeordnete hochwürdige Herr Dekan Mayer hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt, da er in Schruns dringende berufliche Arbeiten zu verrichten hat. Ebenso hat sich der Herr Abgeordnete Bürgermeister Luger aus geschäftlichen -Gründen entschuldigt, was ich bitte zur Kenntnis zu nehmen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und zwar zunächst zum ersten Gegenstand, zur

Wahl eines Schulausschusses.

Der Schulausschutz bestand in früheren Jahren stets aus 7 Mitgliedern. Wenn keine Änderung gewünscht wird von irgend einer Seite des hohen Hauses, nehme ich an, daß dasselbe zustimmt, zur Beibehaltung dieser Zahl.

Ich bitte [also, 9 Namen zu schreiben und ersuche die Herren Abgeordneten Welle und Kennerknecht, gefälligst das Skrutinium vornehmen zu wollen und zwar gleich im Anschlüsse an die Wahl.

(Wahl und Skrutinium.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weite.

Welte: Abgegeben wurden 20 Stimmen und es entfielen auf die Abgeordneten hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Sigmund Waitz, Martin Thurnher, Dekan Fink, Luger, Bösch, Allgäuer, Natter, je 20, dann weiter erhielten Müller 5, Amann, Dietrich, Dr. Drexel, Dekan Mayer und Loser je 3 Stimmen.

Landeshauptmann: Es sind somit die Herren hochwürdigster Bischof Dr. Sigmund Waitz, Thurnher, Dekan Fink, Luger, Bösch, Allgäuer und Natter zu Mitgliedern des Schulausschusses und als erster Ersatzmann der Abgeordnete Müller gewählt. Zwischen den anderen

3. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode  
1913/14

3

fünf Herren, welche je 3 Stimmen erhalten haben,  
ist dar. Los zu ziehen, welcher von ihnen zweiter  
Ersatzmann ist. Ich bitte den Herrn Abgeordneten  
Vogel, das Los zu ziehen.

Vögel: Loser.

Landeshauptmann: Es ist somit der Herr  
Abgeordnete Loser zum zweiten Ersatzmann  
gewählt.

Wir kommen nun zum zweiten Gegenstand  
der Tagesordnung zum

Jahresbericht der Hypothekenbank  
des Landes Vorarlberg,  
welcher den Herren schon gedruckt übermittelt  
worden ist. Für dessen Beratung ist in der  
Regel in früheren Jahren der landwirtschaftliche  
Ausschuß bestimmt worden. Da ein solcher aber  
heuer noch nicht besteht, dürfte die Zuweisung  
an den volkswirtschaftlichen Ausschuss genehm  
sein. -

Es erfolgt keine Einwendung.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung  
ist der

Voranschlag der Landesirrenanstalt  
Valduna für 1914 und die  
Jahresrechnung für 1912.

Dieser Gegenstand hat immer den Finanzausschutz  
beschäftigt und gehört auch seiner Natur  
nach dorthin, weshalb die Zuweisung in diesem  
Sinne erfolgt, wenn keine Einwendung erhoben  
wird.

Der nächste Gegenstand ist das

Ansuchen der Gemeinde Rieden  
um Genehmigung des Tarifs für  
Fleischbeschau-Gebühren.

Dieser Gegenstand dürfte am besten dem volkswirtschaftlichen  
Ausschusse zugewiesen werden.

Der fünfte Gegenstand ist der

Gesetzentwurf betreffend den  
Schutz der Alpenflora

und der sechste, den ich gleich unter einem nehmen  
will, das

Ansuchen des Vorarlberger Wasserkraft-Komitees um Gewährung eines Beitrages zur Deckung der

Auslagen für das Studium der Wasserkräfte des Landes und für Errichtung von Wassernetzstationen.

Diese beiden Gegenstände möchte ich ebenfalls dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuweisen, wenn eine Einwendung nicht vorgebracht werden sollte.

Der siebente Punkt ist das

Ansuchen des österreichischen Bundes für Mutterschutz um eine Subvention.

Dieses Ansuchen eignet sich am besten zur Zuweisung an den Petitionsausschutz.

Der achte Gegenstand ist das

Ansuchen der Irrenärzte in Valduna um Einreihung in die III. Aktivitätsklasse.

Diese Angelegenheit dürfte am passendsten den Finanzausschuß beschäftigen. Wenn keine Einwendung vorgebracht wird, nehme ich an, daß das hohe Haus zustimmt.

Der neunte Punkt ist der

Bericht des Landesausschusses in Sachen der Zuschrift des Verbandes Deutschtiroler und Vorarlberger Sparkassen betreffend die Vorschreibungen des Gebührenäquivalentes von Liegenschaften.

Bezüglich dieses Berichtes wurde in voriger Sitzung der Wunsch ausgesprochen, daß er nicht direkt in Verhandlung gezogen werden solle, sondern einem Ausschusse überwiesen werden möge. Ich entspreche diesem Wunsche und mache die Anregung, daß der Bericht dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werde. -

Es wird keine Einwendung dagegen geltend gemacht.

Endlich der zehnte Punkt ist das

Ansuchen des Verbandes gewerblicher Genossenschaften um Bewilligung einer Subvention pro 1913.

Diese gewerblichen Angelegenheiten haben stets den volkswirtschaftlichen Ausschut zu beschäftigen. Ich möchte auch diesmal die Anregung machen, daß der Gegenstand diesem Ausschusse überwiesen werde.

3. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10, Periode 1913/14.

Wir sind nun am Schlusse der Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung, in welcher wir bereits eine Reihe meritorischer Gegenstände zu erledigen haben werden, beraume ich aus Freitag, vormittags V2II Uhr, an mit folgender Tagesordnung:

1. Wahl eines Direktors der Landeshypothekenbank an Stelle des mit Tod abgegangenen Herrn Karl Schwärzler.
2. Ansuchen des Allgemeinen Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften in Österreich um eine Subvention.
3. Ansuchen der Gemeindevorsteher Klösterle um Gewährung des Landesbeitrages für die Privatschule.
4. Bericht des Landesausschusses über die Tätigkeit der Gemeindevermittlungämter.
5. Bericht des Landesausschusses über den Voranschlag des Landeskulturfonds pro 1914.
6. Bericht des Landesausschusses betreffend die Bewilligung eines Landesbeitrages zur Erhaltung der Flexenstraße.
7. Bericht des Landesausschusses betreffend Bewilligung eines Erhaltungsbeitrages für die Walsertalerstraße.
8. Gesetzentwurf betreffend die Verlängerung der bisherigen Landesabgabe für Wein.

Ich bemerke bezüglich des ersten Punktes der Tagesordnung, daß nach § 45 des Statuts der Landeshypothekenbank, die Oberleitung aus einem

Oberdirektor, zwei Direktoren und zwei Ersatzmännern besteht, und daß der Oberdirektor und die beiden Direktoren vom Landtage gewählt werden müssen. Nachdem der verdiente Direktor der Landeshypothekenbank, Herr Karl Schwärzler, welcher seit Bestand der Anstalt in ausgezeichneter Weise in der Direktion mitgewirkt hat, leider mit Tod abgegangen ist, ist es unsere Aufgabe, an dessen Stelle einen Nachfolger als Direktor zu wählen und deshalb habe ich diesen Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt.

Endlich habe ich dem hohen Hause noch mitzuteilen. daß der Finanzausschuß morgen den

ganzen Tag Sitzung halten wird; dieselbe beginnt um 1/29 Uhr. Ich habe eigens deswegen keine Haussitzung anberaumt, daß der Finanzausschuß seine 'verschiedenen Arbeiten, die uns in dieser Session hauptsächlich beschäftigen werden, durchzubearbeiten und Anträge zu stellen Gelegenheit hat.

Soeben teilt mir der Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses mit, daß dieser Ausschuß sich nach der Haussitzung zu einer Sitzung versammeln wird.

Die Konstituierung des Schulausschusses kann vielleicht auch nach Schluß der Sitzung erfolgen, damit ich das Resultat in der nächsten Sitzung dem hohen Hause eröffnen kann.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 30 Minuten.)

Druck von J. N. Deutsch in Bregenz.

# Vorarlberger Landtag.

## 3. Sitzung

am 24. September 1913

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes **Adolf Rhomberg.**

Gegenwärtig 22 Abgeordnete. — Abwesend die Herren: Hochwft. Bischof Dr. Waiz,  
Dekan Mayer, Ritsch, Allgäuer, Zuger.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Hofrat **Rudolf Graf von Thun-Hohenstein.**

Beginn der Sitzung um 3 Uhr 33 Minuten nachmittags.

**Landeshauptmann:** Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Sekretär Wachter verliest das Protokoll.)

Hat einer der Herren eine Bemerkung zur Fassung des Protokolles zu machen? —

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Es sind mir zwei Einlaufstücke zugekommen. Das erste ist ein Antrag des Herrn Abgeordneten Franz Loser und Genossen in Angelegenheit der Abänderung des Landtagsbeschlusses über die gewerblichen Fortbildungsschulen; ich ersuche, diesen Antrag und dessen Begründung zu verlesen.

(Sekretär verliest folgenden Antrag.)

### Antrag

der Abgeordneten Franz Loser und Genossen betreffend die Abänderung des Landtagsbeschlusses über die gewerblichen Fortbildungsschulen.

Hoher Landtag!

Über Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses wurde in der Landtagsitzung vom 6. Oktober 1909 beschlossen, es sei der Landesauschuß ermächtigt, für die Dauer der Landtagsperiode den gewerblichen Fortbildungsschulen unter bestimmten Bedingungen alljährlich Subventionen im Betrage von 200 bis 500 K aus Landesmitteln zu gewähren.

Im Laufe der Zeit ist nun aber in bezug auf die Beitragsleistungen des Landes, der Gemeinden und eventueller anderer Faktoren eine große Ungleichheit zu Tage getreten, derzufolge einzelne Schulen empfindlich benachteiligt erscheinen.

Seitens des Herrn Inspektors für die gewerblichen Fortbildungsschulen, Professor Gättinger in Innsbruck, ist daher schon vor längerer Zeit die Festsetzung eines perzentuellen Verteilungsschlüssels angeregt worden.

Eine im Jänner lfd. Jahres bei der k. k. Statthalterei Innsbruck stattgehabte Konferenz der Vertreter des Staates, der Länder Tirol und Vorarlberg sowie der Handelskammern führte zu dem Ergebnis, daß eine Änderung im angeregten Sinne angestrebt werden solle. Auf Grund des Vorangeführten stellen die Gefertigten den

#### Antrag :

„Der hohe Landtag wolle den Landtagsbeschluß vom 6. Oktober 1909, betreffend die Subventionierung der gewerblichen Fortbildungsschulen in dem Sinne abändern, daß ein perzentueller Verteilungsschlüssel festgesetzt wird.

Bregenz, den 24. September 1913.

Stephan Allgäuer,	Franz Loser,
Mois Dietrich,	E. Luger,
J. B. Bögel,	Dr. Drexel,
Stephan Walter,	Albert Welte,
Joh. Müller,	B. Fink,
Agid Mayer,	J. Ant. Willi,
Jodok Fink,	Engelbert Bösch,
	Kennernecht.

Nach § 24 der G. O. wäre jeder selbständige Antrag vorher in Druck zu legen und kann erst nach 24 Stunden in Verhandlung gezogen werden. Wenn aber von keiner Seite dies verlangt wird, würde ich diesen Antrag sofort in Verhandlung ziehen lassen und mit Zustimmung des hohen Hauses dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuweisen; wenn aber auch nur einer der Herren die Drucklegung wünscht, so hat dieselbe zu erfolgen. —

Es wird von keiner Seite eine Einwendung erhoben, somit wird er in diesem Sinne dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werden.

Desgleichen liegt vor eine Eingabe des Landesvereines gegen Mißbrauch geistiger Getränke um Gewährung eines Landesbeitrages auch für das kommende Jahr. Dieser Gegenstand eignet sich zur Vorberatung und Berichterstattung im Petitionsausschusse. Wenn keine Einwendung erfolgt, wird in diesem Sinne vorgegangen werden.

Der Abgeordnete hochwürdige Herr Dekan Mayer hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt, da er in Scharns dringende berufliche Arbeiten zu verrichten hat. Ebenso hat sich der Herr Abgeordnete Bürgermeister Luger aus geschäftlichen Gründen entschuldigt, was ich bitte zur Kenntnis zu nehmen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und zwar zunächst zum ersten Gegenstand, zur

#### Wahl eines Schulausschusses.

Der Schulausschuß bestand in früheren Jahren stets aus 7 Mitgliedern. Wenn keine Änderung gewünscht wird von irgend einer Seite des hohen Hauses, nehme ich an, daß dasselbe zustimmt, zur Beibehaltung dieser Zahl.

Ich bitte also, 9 Namen zu schreiben und ersuche die Herren Abgeordneten Welte und Kennernecht, gefälligst das Strutinium vorzunehmen zu wollen und zwar gleich im Anschlusse an die Wahl.

(Wahl und Strutinium.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Welte.

**Welte:** Abgegeben wurden 20 Stimmen und es entfielen auf die Abgeordneten hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Sigmund Waik, Martin Thurnher, Dekan Fink, Luger, Bösch, Allgäuer, Natter, je 20, dann weiter erhielten Müller 5, Amann, Dietrich, Dr. Drexel, Dekan Mayer und Loser je 3 Stimmen.

**Landeshauptmann:** Es sind somit die Herren hochwürdigster Bischof Dr. Sigmund Waik, Thurnher, Dekan Fink, Luger, Bösch, Allgäuer und Natter zu Mitgliedern des Schulausschusses und als erster Ersahmann der Abgeordnete Müller gewählt. Zwischen den anderen

fünf Herren, welche je 3 Stimmen erhalten haben, ist das Los zu ziehen, welcher von ihnen zweiter Ersatzmann ist. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Bögel, das Los zu ziehen.

**Bögel:** Loser.

**Landeshauptmann:** Es ist somit der Herr Abgeordnete Loser zum zweiten Ersatzmann gewählt.

Wir kommen nun zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung zum

Jahresbericht der Hypothekensbank des Landes Vorarlberg, welcher den Herren schon gedrukt übermittelt worden ist. Für dessen Beratung ist in der Regel in früheren Jahren der landwirtschaftliche Ausschuss bestimmt worden. Da ein solcher aber heuer noch nicht besteht, dürfte die Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuss genehm sein. —

Es erfolgt keine Einwendung.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Voranschlag der Landesirrenanstalt Balduna für 1914 und die Jahresrechnung für 1912.

Dieser Gegenstand hat immer den Finanzausschuss beschäftigt und gehört auch seiner Natur nach dorthin, weshalb die Zuweisung in diesem Sinne erfolgt, wenn keine Einwendung erhoben wird.

Der nächste Gegenstand ist das

Ansuchen der Gemeinde Rieden um Genehmigung des Tarifs für Fleischbeschau-Gebühren.

Dieser Gegenstand dürfte am besten dem volkswirtschaftlichen Ausschuss zugewiesen werden.

Der fünfte Gegenstand ist der

Gejehentwurf betreffend den Schutz der Alpenflora

und der sechste, den ich gleich unter einem nehmen will, das

Ansuchen des Vorarlberger Wasserkräft-Komitees um Gewährung eines Beitrages zur Dedung der

Auslagen für das Studium der Wasserkräfte des Landes und für Errichtung von Wassermessstationen.

Diese beiden Gegenstände möchte ich ebenfalls dem volkswirtschaftlichen Ausschuss zuweisen, wenn eine Einwendung nicht vorgebracht werden sollte.

Der siebente Punkt ist das

Ansuchen des österreichischen Bundes für Mutterschutz um eine Subvention.

Dieses Ansuchen eignet sich am besten zur Zuweisung an den Petitionsausschuss.

Der achte Gegenstand ist das

Ansuchen der Irrenärzte in Balduna um Einreihung in die III. Aktivitätsklasse.

Diese Angelegenheit dürfte am passendsten den Finanzausschuss beschäftigen. Wenn keine Einwendung vorgebracht wird, nehme ich an, daß das hohe Haus zustimmt.

Der neunte Punkt ist der

Bericht des Landesauschusses in Sachen der Zuschrift des Verbandes Deutschtiroler und Vorarlberger Sparkassen betreffend die Vorschriften des Gebührenäquivalentes von Liegenschaften.

Bezüglich dieses Berichtes wurde in voriger Sitzung der Wunsch ausgesprochen, daß er nicht direkt in Verhandlung gezogen werden solle, sondern einem Ausschuss überwiesen werden möge. Ich entspreche diesem Wunsch und mache die Anregung, daß der Bericht dem volkswirtschaftlichen Ausschuss zugewiesen werde. —

Es wird keine Einwendung dagegen geltend gemacht.

Endlich der zehnte Punkt ist das

Ansuchen des Verbandes gewerblicher Genossenschaften um Bewilligung einer Subvention pro 1913.

Diese gewerblichen Angelegenheiten haben stets den volkswirtschaftlichen Ausschuss beschäftigt. Ich möchte auch diesmal die Anregung machen, daß der Gegenstand diesem Ausschuss überwiesen werde.

Wir sind nun am Schlusse der Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung, in welcher wir bereits eine Reihe meritorischer Gegenstände zu erledigen haben werden, beraume ich auf Freitag, vormittags  $\frac{1}{2}$  11 Uhr, an mit folgender Tagesordnung:

1. Wahl eines Direktors der Landeshypothekenbank an Stelle des mit Tod abgegangenen Herrn Karl Schwärzler.
2. Ansuchen des Allgemeinen Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften in Osterreich um eine Subvention.
3. Ansuchen der Gemeindevorsteherung Klösterle um Gewährung des Landesbeitrages für die Privatschule.
4. Bericht des Landesauschusses über die Tätigkeit der Gemeindevermittlungsämter.
5. Bericht des Landesauschusses über den Voranschlag des Landeskulturfonds pro 1914.
6. Bericht des Landesauschusses betreffend die Bewilligung eines Landesbeitrages zur Erhaltung der Flexenstraße.
7. Bericht des Landesauschusses betreffend Bewilligung eines Erhaltungsbeitrages für die Walfertalerstraße.
8. Gesetzentwurf betreffend die Verlängerung der bisherigen Landesabgabe für Wein.

Ich bemerke bezüglich des ersten Punktes der Tagesordnung, daß nach § 45 des Statuts der Landeshypothekenbank, die Oberleitung aus einem

Oberdirektor, zwei Direktoren und zwei Ersatzmännern besteht, und daß der Oberdirektor und die beiden Direktoren vom Landtage gewählt werden müssen. Nachdem der verdiente Direktor der Landeshypothekenbank, Herr Karl Schwärzler, welcher seit Bestand der Anstalt in ausgezeichnete Weise in der Direktion mitgewirkt hat, leider mit Tod abgegangen ist, ist es unsere Aufgabe, an dessen Stelle einen Nachfolger als Direktor zu wählen und deshalb habe ich diesen Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt.

Endlich habe ich dem hohen Hause noch mitzuteilen, daß der Finanzausschuß morgen den ganzen Tag Sitzung halten wird; dieselbe beginnt um  $\frac{1}{2}$  9 Uhr. Ich habe eigens deswegen keine Hausitzung anberaumt, daß der Finanzausschuß seine verschiedenen Arbeiten, die uns in dieser Session hauptsächlich beschäftigen werden, durchzuberaten und Anträge zu stellen Gelegenheit hat.

Soeben teilt mir der Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses mit, daß dieser Ausschuß sich nach der Hausitzung zu einer Sitzung versammeln wird.

Die Konstituierung des Schulausschusses kann vielleicht auch nach Schluß der Sitzung erfolgen, damit ich das Resultat in der nächsten Sitzung dem hohen Hause eröffnen kann.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 30 Minuten.)